

Beusch Lisa

Von: Steinmetz Andrea
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 10:02
An: Schwipp Barbara
Cc: Vogel Thomas
Betreff: Ihre Anfrage vom 28.10.2021

Sehr geehrte Frau Schwipp,

generell verhält es sich so, dass „Soll-Vorschriften“ im Regelfall/Standardfall einzuhalten sind. Nur dann, wenn in einem Einzelfall ausnahmsweise besondere Umstände existieren, die eine Ausnahme rechtfertigen, kann anders entschieden werden. Ein entsprechender Prüfungsaufwand lässt sich also nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Andrea Steinmetz
Rechtsassessorin / Rechtsamt

Stadt Fürth
Schwabacher Straße 170
90763 Fürth
Tel. 0911/974-2313
Fax. 0911/974-2310
www.fuerth.de

